

Stadt Hildburghausen

31.03.2011

Beschlussvorlage

Einreicher:

Beschlusnummer:

064/2011

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	05.04.2011	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	13.04.2011	Ja: Nein: Enth.:
Stadtrat	öffentlich	04.05.2011	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

2. Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Domäne Karolinenburg"

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat beschließt das 2. Abwägungsprotokoll zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Vorhaben „Domäne Karolinenburg“, Stadt Hildburghausen vom 14.03.2011
Teil A – Stellungnahmen der berührten Träger öffentlicher Belange (Pkt. A 1 bis Pkt. A 32) und Teil B – Anregungen der Bürger (keine).
2. Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen (Teil A des Abwägungsprotokolls) sowie die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen der Bürger (Teil B des Abwägungsprotokolls) hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Teil A:

Berücksichtigt wird die Stellungnahme von

1. E-ON Thüringer Energie AG vom 17.12.2010
3. Kabel Deutschland vom 17.12.2010
4. WAVH vom 03.01.2011
5. Fernwasserversorgung Südthüringen vom 20.12.2010
8. Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, AS Steinsburgmuseum vom 17.12.2010
9. Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Bau- u. Kunstdenkmalpflege vom 16.12.2010
11. Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie vom 16.12.2010
12. Landesbetrieb für Arbeitsschutz u. technischen Verbraucherschutz, Regionalinspektion Suhl vom 28.12.2010
14. Thüringer Landesbergamt vom 05.01.2011

15. Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung vom 03.01.2011
16. Wehrbereichsverwaltung Ost vom 06.01.2011
19. Landwirtschaftsamt Hildburghausen vom 15.12.2010
20. Landesamt für Vermessung u. Geoinformation, Katasterbereich Schmalkalden vom 22.12.2010
- 23.1. Landratsamt, Bauamt vom 25.01.2011
- 23.2. Landratsamt, Untere Naturschutzbehörde vom 06.01.2011
- 23.3. Landratsamt, Immissionsschutzbehörde vom 06.01.2011
- 23.4. Landratsamt, Untere Abfallbehörde vom 06.01.2011
- 23.6. Landratsamt, Untere Denkmalbehörde vom 15.12.2010
- 23.7. Landratsamt, Untere Wasserbehörde vom 06.01.2011
- 23.8. Landratsamt, Amt f. Straßenverkehr SB Kommunalentwicklung vom 03.01.2011
- 23.9. Landratsamt, Amt f. Straßenverkehr vom 04.01.2011
24. Landratsamt, Gesundheitsamt vom 30.12.2010
25. Bundesagentur für Arbeit vom 15.12.2010
27. Verwaltungsgemeinschaft Feldstein vom 15.12.2010
31. Stadt Schleusingen vom 16.12.2010
32. Gemeinde Auengrund vom 15.12.2010

Keine erneute Stellungnahme wurde abgegeben von

2. Deutsche Telekom
10. Straßenbauamt Südwestthüringen
13. Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, AS Suhl
17. IHK Südthüringen
22. Landespolizei Thür. , PI Hildburghausen
- 23.5. Landratsamt, SG Brandschutz
28. Gemeinde Straufhain
29. Gemeinde Gleichamberg
30. Gemeinde Veilsdorf

Teilweise berücksichtigt wird die Stellungnahme von

6. Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 300 vom 17.12.2010

TöB war am Verfahren nicht beteiligt

7. Kampfmittelräumdienst Tauber Delaborierung GmbH
17. Deutsche Bahn, DB Netz AG
21. Thüringer Forstamt Heldburg
26. Thüringer Bauernverband e.V.

Teil B

Während der einmonatigen Auslegung des Planentwurfs wurden keine Anregungen von Bürgern vorgebracht.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Das gesamte Abwägungsprotokoll sowie der Nachweis der Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange und Bürger, deren Anregungen nicht oder nur teilweise berücksichtigt wurden, sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung beizufügen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

☒ gez.	☒ gez.	☐ gez.	☒ gez.
Bürgermeister	zust. Amtsleiter	Kämmerei	Justiziar
Harzer	Olaf Schulz	Lissy Carl-Schumann	Wolfgang Schwarz

Begründung:

Mit Beschluss-Nr.: 124/2007 des Stadtrates wurde in der Sitzung am 27.06.2007 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Vorhaben „Domäne Karolinenburg“ in der Gemarkung Hildburghausen beschlossen. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgte auf der Grundlage des § 12 und weiterer Regelungen des BauGB.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einschließlich der Begründung sowie des Umweltberichtes wurde mit Beschluss-Nr.: 165/2009 am 29.09.2009 erstmals durch den Stadtrat gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Der Plan lag für eine Frist von vier Wochen, vom 23.10.2009 bis 25.11.2009 öffentlich aus.

In den Stellungnahmen der TöB wurden Hinweise gegeben, die eine Überarbeitung des vB-Planes erforderlich machten. Am 24.11.2010 wurde der 2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss (Beschluss-Nr.: 245/2010) durch den Stadtrat gefasst.

Der überarbeitete Entwurf des vB-Planes in der Fassung vom Oktober 2010 wurde in der Zeit vom 17.12.2010 bis 14.01.2011 erneut verkürzt ausgelegt.

Im Rahmen der Abwägung sind gemäß § 1 Abs. 6 BauGB die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Das Abwägungsergebnis ist den Trägern öffentlicher Belange bzw. den Bürgern mitzuteilen.

Anlagen:

- Abwägungsprotokoll vom 14.03.2011

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Sitzungsdienst

Amt 60

LRA, Bauamt – Bauleitplanung